

# Thesen zum Befreiungsdienst

1. Die Austreibung von Dämonen steht im Dienst Jesu an vorderster Stelle: Selbst abgesehen von der Versuchung durch Satan am Beginn seines öffentlichen Auftretens gibt es nach Markus sofort bei der ersten öffentlichen Verkündigung eine Manifestation eines Dämons in einem Zuhörer, der durch ein vollmächtiges Wort Jesu ausgetrieben wird (Markus 1, 23 – 27). Jesus selbst misst diesem Wirken eine besondere Bedeutung bei: "Wenn ich durch den Finger Gottes die Dämonen austreibe, so ist ja das Reich Gottes zu euch gekommen" (Lukas 11,20). Dieser Dienst nimmt später im Wirken der alten Kirche eine auch für die damalige Zeit bemerkenswerte Stellung ein.
2. Als Jesus seine Jünger beauftragte, das Reich Gottes zu verkündigen, gehörte auch die Vertreibung von Dämonen zu ihrer Legitimation: Matth. 10, 8; Markus 6,13; Lukas 9,1 und 10,17; Markus 16,17; Apg. 8,7; 16,16-18 u. ö.
3. Erst die Wiederkunft Jesu wird das Wirken der finsternen Mächte und ihres Anführers, dem Teufel, auf dieser Welt überwinden (Offb. 19,20; 20,2 und 10). Bis dahin haben die Nachfolger Jesu mit diesen Mächten zu tun (Epheser 6,11f.)
4. Der neuzeitliche philosophische Ansatz, wonach das denkende Selbst allein den Fixpunkt aller systematischen Befragungen darstellt, greift zu kurz, weil unser Denken durch das Gefangensein in Raum und Zeit und durch die Begrenzung unserer Sinne die Wahrnehmung der Wirklichkeit begrenzt. Die in der Naturwissenschaft erfolgte Begrenzung auf das Materielle hat zwar dessen Erforschung intensiviert und manches an Furcht und Aberglaube als haltlos entlarvt. Zugleich stoßen wir in der Grundlagenforschung an die Grenzen unseres Erkennens, entpuppt sich anscheinend feste Materie als dynamisches, wenn auch in der Regel berechenbares Kräftespiel verschiedener Energieformen.  
Das Unbehagen an der materialistischen Weltsicht äußert sich z. Zt. besonders in der Medizin, wo alternative Heilverfahren wie Homöopathie, Yoga (aus Indien) oder Akupunktur (aus China mit konfuzianischem Hintergrund) sich steigender Beliebtheit erfreuen.
5. Dass die Welt des Übernatürlichen in unserer Kultur ausgeblendet wurde, beruht nicht auf vorurteilsfreier Wahrnehmung, sondern auf bewusster Vorentscheidung. Andere Kulturen mit anderen Deutungsmustern scheinen diesem Bereich der Wirklichkeit besser gerecht zu werden als unsere aufgeklärte Weltsicht.
6. Nehmen wir die Existenz übernatürlicher Wesen – Engel und Dämonen – ernst, müssen wir auch mit einer Beeinflussung der sichtbaren Wirklichkeit durch diese Mächte rechnen. Personen können ebenfalls in unterschiedlichem Grade von solchen Wesen beeinflusst werden: Wer von einem Schutzengel spricht, bringt z. B. den glimpflichen Verlauf eines oder die Bewahrung vor einem Unfall in Zusammenhang mit einem übernatürlichen Wesen. Umgekehrt kann auch festgestellt werden, dass Menschen zu Untaten "getrieben" werden – so schildern sie zumindest ihre Empfindungen. (Damit soll an dieser Stelle nichts über die Verantwortung dieser Personen für ihr Handeln gesagt werden!)
7. Steht hinter einer seelischen oder körperlichen Not eines Menschen solch eine übernatürliche Beeinflussung, haben Therapien kaum Erfolg, die nur die Auswirkung, nicht aber die Ursache bekämpfen. In der Seelsorge wird nicht selten beobachtet, dass bei komplexeren Problemen eine Mischung aus seelischen Verletzungen, physischer Störung und geistig-geistlicher Beeinflussung vorliegt. In diesem Fall müssen alle drei Bereiche bedacht und eine Behandlung entsprechend durchgeführt werden. Eine Absprache mit einem Arzt und/oder Psychologen ist hilfreich oder sogar notwendig, um dem Ratsuchenden wirkungsvoll helfen zu können.
8. Mögliche Ursachen einer Beeinflussung durch finstere Mächte können nach den Erfahrungen in der Seelsorge in verborgenem Verharren in sündhaftem Verhalten, besonders von Sünden auf okkultem Gebiet, liegen (Magie, Totenbeschwörung, Astrologie u. ä.) Ähnliche Schuld von Vorfahren, die nie in das Licht der Gnade Jesu Christi gebracht wurde, Traumata, Flüche und Selbstverfluchung bilden ebenfalls einen Nährboden für derartige Schwierigkeiten. Offensichtlich gestattet ein Mensch durch solches Verhalten, dass diese zerstörerischen Wesen ihn und seine Nachkommen bedrängen dürfen.
9. Es ist hilfreich, wenn bei einer Dämonisierung verschiedene Abstufungen differenziert werden. Von Besessenheit sollte erst gesprochen werden, wenn finstere Mächte im Wesentlichen die Kontrolle über einen Menschen übernommen haben.
10. Exorzismus ist ein belasteter Begriff geworden, der an mittelalterliche Folterkammern erinnert. Das ist bedauerlich, denn die katholische Praxis entspricht keineswegs den in Horrorfilmen vermittelten Bild! Vielmehr geht es bei diesem Vorgehen um ein sensibles Beten um Befreiung eines stark belasteten Menschen. Es ist mehr als bedauerlich, dass Befreiungsdienst und kirchlicher Exorzismus (im Unterschied von Praktiken in Sekten!) massiven Verdächtigungen ausgesetzt und sogar in die Nähe einer strafbaren Handlung gerückt wurde.
11. Staat und Justiz scheinen in der Konfrontation mit Satanismus und schwarzer Magie geradezu hilflos. Durch die Abkehr von den schlichten biblischen Grundlagen unserer Kultur und unserer

Rechtsprechung gibt es kein befriedigendes Deutungsmuster mehr, mit dem dieser Herausforderung angemessen entgegengewirkt werden kann. Dass die Hingabe an das Böse Gewissensregungen ausschaltet und geradezu verdreht, dass Menschen zu willenslosen Werkzeugen der Finsternis werden können, wird anscheinend nicht für möglich gehalten. Dabei bietet unsere jüngere Vergangenheit reichhaltiges Anschauungsmaterial: Der Einbruch des Nationalsozialismus mit seinen religiösen Elementen und dem dämonischen Antisemitismus war mehr als der Wahnsinn einiger selbstherrlicher Diktatoren. Wie anders als durch das Wirken dämonischer Mächte ist es zu erklären, dass biedere Bürger als "Hitlers willige Helfer" fungierten? Erst als das System von genügend Freiwilligen etabliert war, konnte die Angst vor staatlicher Verfolgung einen breiteren Widerstand im Keim ersticken. Eine Justiz, die das Naturrecht aufgegeben und sich zum Rechtspositivismus hingewandt hatte, konnte dem staatlich institutionalisierten Bösen nichts entgegensetzen, weil alle Gesetze und Verordnungen formal korrekt waren. So wirkten der Staatsapparat und die Gerichte mit, dass Millionen Unschuldiger offiziell umgebracht wurden.

Es beunruhigt den kritischen Beobachter sehr, dass ähnliche juristische Schwierigkeiten jetzt bei der Verurteilung offensichtlichen Unrecht in der früheren DDR zu beobachten sind.

12. Was Jesus angeordnet hat und was Auftrag der Kirche ist, liegt in dem Sieg Jesu am Kreuz von Golgatha begründet. Durch sein Opfer und seine Auferstehung hat Jesus den Tod, den Teufel und seine Engel entmachtet und ihnen die Grundlage für ihr unheilvolles Wirken entzogen: unsere Schuld. Befreiung von diesen Mächten hängt mit Vergebung von Sünde zusammen, ebenso mit Versöhnung, wo dem Betroffenen selbst übel mitgespielt wurde. Diese Freiheit darf und muss im Gebet ausgedrückt bzw. zugesprochen werden. Ggf. können dämonische Mächte im Namen Jesu auch direkt angesprochen und weggeschickt werden. Anbrüllen und Drohgebärden sind dabei wenig hilfreich und können den Hilfesuchenden erschrecken, anstatt die finsternen Geister. Die Autorität der Jünger Jesu hat ihren Grund in Seinem Namen und Willen, nicht in unserem Auftreten.
13. Trotz der Proklamation der Macht Jesu Christi über einem gebundenen Menschen kann es vorkommen, dass diese Freiheit nicht sofort sichtbar wird. Dies kann unterschiedliche Ursachen haben: Wenn die Ausführenden ihr Leben nicht selbst Jesus gegeben haben und sich damit seine Vollmacht nur anmaßen, werden die bösen Mächte nicht weichen oder sogar die Helfer angreifen (vgl. Apg. 19,15f.). Wenn der Hilfesuchende Sünde verheimlicht oder Versöhnung mit Menschen verweigert, die an ihm selbst schuldig geworden sind, bleibt das Anrecht der Finsternis in seinem Leben bestehen. Manchmal wirken auch mehrere Komponenten – seelische und geistliche – zusammen, so dass begleitende Seelsorge nötig wird, oder auch der Einsatz von längerem Gebet und Fasten (Markus 9,29).
14. Die vertriebenen Mächte können auch wiederkommen, wenn sich der Mensch nicht von Gottes Geist füllen lässt und Jesus dienen will (Matth. 12,43-45).

Auf dieser Grundlage stellen wir – der Vogtländische Leiterkreis – fest, dass befreiendes Gebet unverzichtbar zum Auftrag der Kirche und ihrer Diener gehört. Eine Verdächtigung oder gar Kriminalisierung wendet sich nicht gegen Menschen, sondern gegen das Evangelium.

Um Unzulänglichkeiten oder Fehler in diesem Dienst zu vermeiden, regen wir an, dass Seminare und Erfahrungsaustausch in diesem Bereich anzubieten, um eine größere Effektivität für alle Beteiligten zu erreichen.